

# **Beschlussbuch**

## **Bezirk Braunschweig**

# Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderung - neue Satzung

Region

Landespolitik

Umwelt , Energie & Verkehr

Gesellschaftspolitik, Soziales & Integration

Gesundheit

Bildung

# Angenommene und überwiesene Anträge

# Satzungsänderung - neue Satzung

## Neue Bezirkssatzung

(Angenommen, einstimmig)

### Name, Sitz, Tätigkeitsbereich

5

#### § 1

Der Bezirk Braunschweig der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands umfasst das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Braunschweig ohne die Landkreise Göttingen und Northeim. Er führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Bezirk Braunschweig. Er hat seinen Sitz in Braunschweig.

10

### Gliederung und Parteizugehörigkeit

#### § 2

(1) Der SPD-Bezirk Braunschweig gehört dem Landesverband Niedersachsen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an.

(2) Der Bezirk gliedert sich in Unterbezirke und Ortsvereine. In dieser Gliederung bildet sich der politische Wille des Bezirks.

(3) Die Unterbezirke werden vom Bezirksvorstand nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit abgegrenzt.

(4) Regionalen Zusammenschlüssen außerhalb dieser Gliederung können kommunalpolitische und organisatorische Aufgaben übertragen werden. ~~Den~~ Die regionalen Zusammenschlüssen ~~ist in kann die Satzung des Unterbezirks~~ **haben** Antragsrecht für den **jeweiligen** Unterbezirksparteitag ~~einräumen~~.

(5) (1) Die betriebliche Vertrauensarbeit der Partei wird insbesondere durch die Betriebsorganisation geleistet. Ihre Tätigkeit richtet sich nach Grundsätzen des Parteivorstandes.

(2) In jedem Unterbezirk wird eine Betriebsgruppenkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Betriebsgruppen / Betriebsvertrauensleuten gebildet. Die Betriebsgruppenkonferenz hat Antrags- und Personalvorschlagsrecht zu den Unterbezirksparteitagen.

(6) Zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben kann der Bezirksvorstand Bezirksarbeitsgemeinschaften gründen; die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften erfolgt nach vom Parteivorstand hierfür beschlossenen Grundsätzen. Die Teilnahme von Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist möglich. Diese Arbeitsgemeinschaften haben das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene.

(7) **Empfehlung streichen:** ~~Der Bezirksvorstand kann themenspezifische Projektgruppen, in denen auch Nichtmitglieder mitarbeiten können, einrichten. Den Projektgruppen steht das Antrags- und Rederecht für den Parteitag zu.~~

#### § 3

(1) ~~Neu lt. OrgSt: Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des zuständigen Ortsvereins. Über die Aufnahme neuer Mitglieder muss der Ortsvereinsvorstand innerhalb eines Monats entscheiden. Lehnt der Ortsvereinsvorstand den Aufnahmeantrag nicht innerhalb eines Monats ab, so gilt dies als Annahme des Antrages.~~

~~Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des Ortsvereins. Über die Aufnahme neuer Mitglieder muss der Ortsvereinsvorstand innerhalb von 4 Wochen entscheiden, danach entscheidet der Vorstand des zuständigen Unterbezirks auf seiner nächsten Sitzung.~~

50 (2) Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrags kann der Bewerber bzw. die Bewerberin beim Unterbezirksvorstand Einspruch erheben. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes gegeben. Die Entscheidung des Bezirksvorstandes ist endgültig.

(3) Wird gegen die Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres kein Einspruch erhoben, ist diese endgültig.

55 (4) Einspruchsrecht hat jedes Mitglied über seinen Ortsvereinsvorstand. Der Einspruch ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Unterbezirksvorstand. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung** zulässig.

60 (5) ) Neu lt. OrgSt: **Jedes Parteimitglied gehört grundsätzlich dem Ortsverein an, in dessen Zuständigkeitsgebiet es wohnt. Will ein Mitglied oder ein Beitrittswilliger einem anderen Ortsverein angehören, so hat er dies dem zuständigen Unterbezirksvorstand mitzuteilen, der die (Neu-)Zuordnung vornimmt.**

65 **Dem Antrag soll gefolgt werden, wenn das Mitglied nachvollziehbare Gründe vorträgt und überwiegende Organisationsinteressen nicht entgegenstehen. Betrifft die Ausnahme vom Wohnortprinzip zwei Unterbezirke, so müssen beide eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag nach zwei Monaten als beschieden gilt. Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.**

70 ~~Jedes Parteimitglied muss dem Ortsverein angehören, der für seine Gemeinde zuständig ist. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Ortsvereine, so gehört es zu dem Ortsverein, in dessen Bereich es wohnt. Über Ausnahmen entscheidet der Unterbezirksvorstand nach Stellungnahme der betroffenen Ortsvereinsvorstände. Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.~~

## 75 **Parteiämter neu: Aufstellung von Kandidat/innen**

### **§4**

80 (1) ~~Funktionär oder Funktionärin der Partei ist, wer von der zuständigen Parteikörperschaft für eine bestimmte Funktion gewählt worden ist. In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40% vertreten sein. Das Nähere regeln das Organisationsstatut und die Wahlordnung.~~

~~Auszug aus dem Organisationsstatut:~~

85 ~~2. § 11 Absatz 1 Satz 2 – soweit Funktionen der Partei betroffen sind – und die 40-% Mindestquote aus § 23 Absatz 1 und 2 gelten ab 1994; bis dahin gelten sie mit der Maßgabe, dass Frauen und Männer mindestens je zu einem Drittel vertreten sein müssen. Soweit Mandate betroffen sind, gelten die vorgenannten Bestimmungen ab 1998; bis dahin gelten sie mit der Maßgabe, dass Frauen und Männer ab 1990 zu mindestens je einem Viertel und ab 1994 zu mindestens je einem Drittel vertreten sein müssen. Die Mindestabsicherung von Männern und Frauen in Funktionen und Mandaten der Partei über den jeweiligen Mitgliederanteil hinaus endet am 31. Dezember 2013.~~

90 ~~Erläuterung: Durch die Änderung des § 11 wird die Quotierung für alle Funktionen und Mandate der Partei zwingend vorgeschrieben. Die Regelung verpflichtet alle Gliederungen und Sonderorganisationen der Partei, bei der Besetzung von Mehrpersonengremien, wie Vorstände und Delegationen, jedes Geschlecht zu mindestens 40 % zu berücksichtigen. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Von der Aufnahme von Sanktionsregelungen ist bewusst Abstand genommen worden. Das in § 8 Abs. 1 der Wahlordnung vorgesehene Wahlverfahren stellt sicher, dass bei allen Listenwahlen die Quote erreicht wird, sofern sich genügend Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl gestellt haben.~~

100 (2) Ein Funktionär oder eine Funktionärin verliert seine bzw. ihre Funktion durch  
(a) Neubesetzung oder Erlöschen der Funktion oder Ablauf der satzungsmäßigen Amtszeit,  
(b) Niederlegung,  
(c) Aberkennung in einem Parteiordnungsverfahren,  
(d) Abberufung aus wichtigem Grund (§ 9 der Wahlordnung);

(e) Verlust der Mitgliedschaft

105 ~~(3) Als Vertreter oder Vertreterin der Partei gilt nur, wer durch die Parteiorganisation dazu beauftragt wurde.~~

Neu:

110 **(1) Kandidaten und Kandidatinnen für Gemeindevertretungen und das Direktwahlamt der/s Bürgermeister/in oder Landrätin/-rats** werden von den Ortsvereinen aufgestellt. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Ortsvereine, so werden die Kandidaten und Kandidatinnen für die Gemeindevertretung durch Delegierte der zur Gemeinde gehörenden Ortsvereine oder durch gemeinsame Vollversammlungen aufgestellt.

115 **(2) Kandidaten und Kandidatinnen für die Kreistage** werden durch Delegierte der zum Kreis gehörenden Ortsvereine oder durch gemeinsame Vollversammlungen aufgestellt.

**(3) Für die Wahlen zu den Orts-, Gemeinde-, Stadträten und Kreistagen** wird die angemessene Vertretung von Frauen und Männern durch die Aufstellung der Listen gesichert.

120 Die Aufstellung der Listen erfolgt alternierend: eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidat oder der Spitzenkandidatin, jeder 5. Platz kann entweder mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden. Die Aufstellung erfolgt im Benehmen mit dem Unterbezirks- bzw. Bezirksvorstand.

**(4) Die im Anhang 2 aufgeführten Richtlinien zur Aufstellung von Kandidaten und Kandidatinnen zu den Kommunalwahlen** sind Bestandteil dieser Satzung.

125 **(5) Wahlkreisvorschläge für Bundestag und Landtag** werden durch die örtlich zuständigen Organisationsgliederungen im Benehmen mit dem Bezirksvorstand, Bezirksausschuss bzw. Parteivorstand beschlossen.

**(6) Landeswahlvorschläge für die Bundestagswahl und Landtagswahl** werden von dem Landesverband im Einvernehmen mit den Bezirken des Landes und im Benehmen mit dem Parteivorstand aufgestellt.

130 **(7) Neu lt. OrgSt: Die jeweils zuständigen Vorstände können, soweit die Wahlgesetze und Satzungen nicht entgegenstehen, Richtlinien über das Verfahren zur Kandidatenaufstellung, z. B. über Fristen, Delegiertenschlüssel oder die Anwendung des Vollversammlungsprinzips, erlassen. Können mehrere betroffene Gliederungen keine Einigung über das Verfahren der Kandidatenaufstellung erzielen, so entscheidet der nächst höhere Vorstand im Rahmen der Wahlgesetze und des Satzungsrechts.**

140 ~~Soweit die Wahlgesetze es zulassen, sollen die Satzungen der zuständigen Untergliederungen vorsehen, dass Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeindevertretungen und Parlamente auch von Vollversammlungen aufgestellt werden. Im Rahmen der Wahlgesetze sollen die Satzungen ferner vorsehen, dass die Vorstände der jeweils zuständigen Gliederung Richtlinien zur Durchführung solcher Vollversammlungen erlassen.~~

## §5

145 Ortsvereine und Unterbezirke können ihre Parteigeschäfte nach eigenen Satzungen führen, die mit dem Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und dieser Satzung ~~in Einklang stehen müssen.~~ **nicht im Widerspruch stehen dürfen.**

## Organe

### 150 §6

Organe des Bezirks sind:

Bezirksparteitag

Bezirksdelegiertenkonferenz

155 Bezirksvorstand

Bezirksausschuss

**Kleiner Parteitag**

## 160 **Bezirksparteitag**

### **§ 7**

(1) Der Bezirksparteitag ist das oberste Organ des Bezirks. Er setzt sich zusammen:

1. aus 160 in den Unterbezirken gewählten Delegierten,
- 165 2. aus den Mitgliedern des Bezirksvorstandes.

Die Mandate werden nach der Mitgliederzahl der Unterbezirke, für die in den vorausgegangenen vier Quartalen Pflichtbeiträge an den Bezirk abgeführt worden sind, errechnet.

Die Unterbezirke können ihre Delegierten auf einem Unterbezirksparteitag für die Dauer bis zum nächsten ordentlichen Unterbezirksparteitag, **längstens für zwei Jahre**, wählen.

(2) Mit beratender Stimme nehmen am Bezirksparteitag teil:

1. die Mitglieder des Bezirksausschusses,
2. die vom Bezirksvorstand bestellten Parteitagsreferenten und Parteitagsreferentinnen,
- 175 3. die **Ersatzdelegierten**. ~~Gastdelegierten, deren Anzahl der Bezirksvorstand festsetzt.~~

### **§ 8**

(1) Der Bezirksparteitag prüft die Legitimation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, wählt die Leitung und bestimmt die Tages- und Geschäftsordnung. Der Bezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.

180 Neu lt. OrgSt: **Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.**

(2) Die Verhandlungen des Bezirksparteitages sind zu protokollieren, Tonbandprotokolle sind zulässig. Beschlüsse sind durch zwei Mitglieder der Leitung des Bezirksparteitages zu beurkunden.

### **§ 9**

(1) Alle zwei Jahre findet ein **ordentlicher** Bezirksparteitag statt, der vom Bezirksvorstand einzuberufen ist.

190 (2) Der Bezirksvorstand hat alle Unterbezirke und Ortsvereine zwei Monate vor dem festgesetzten Termin von der Einberufung des Parteitages in Kenntnis zu setzen.

Dabei müssen die vorläufige Tagesordnung und eine verbindliche Mitteilung über die Zahl der nach § 7 (1) zu wählenden Delegierten ~~und § 7 (2) Gastdelegierten angegeben sein.~~

(3) Von den Unterbezirken sind die Delegierten dem Bezirksvorstand spätestens vier Wochen vor dem Bezirksparteitag namentlich mit Anschrift zu benennen.

### **§ 10**

Anträge von Ortsvereinen, Unterbezirken, Bezirksausschuss, Bezirksvorstand **und** Arbeitsgemeinschaften ~~und Projektgruppen~~ des Bezirks für den Bezirksparteitag müssen mindestens vier Wochen vor Tagungsbeginn beim Bezirksvorstand eingegangen sein, der sie unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist den Parteiorganisationen und den Delegierten bekannt zu geben hat.

200 Neu: **Die Antragskommission besteht aus je einem oder einer Delegierten der Unterbezirke und einem vom Bezirksvorstand zu benennende Mitgliedern. Sie ist durch den Bezirksvorstand einzuladen.**

### **§ 11**

Zu den Aufgaben des Bezirksparteitages gehören insbesondere:

1. Entgegennahme der Berichte des Bezirksvorstandes, der Revisoren bzw. der Revisorinnen.
- 210 2. Beschlussfassung über die Berichte nach Ziffer 1 sowie Stellungnahme zu den politischen Ereignissen und Aufgaben in Bund, Land und Bezirk.
3. Wahl des Bezirksvorstandes, der Revisoren und Revisorinnen und der Schiedskommission des Bezirks sowie der Mitglieder des ~~Parteiirates~~ **Parteikonvents**.

215 4. **Wahl von Delegierten des Bezirks für den Bundesparteitag, dabei erhält jeder Unterbezirk ein Grundmandat und wählt jeweils einen Delegierten auf einem Unterbezirksparteitag. Die verbliebene Anzahl an Delegierten wird durch den Bezirksparteitag gewählt. Es ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation des Bezirks mindestens zu je 40 Prozent vertreten sind.**

5. Wahl von Delegierten des Bezirks zum Landesparteitag.

220 6. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

#### § 12

(1) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

225 (2) Für die Durchführung von Wahlen gilt die Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. ~~Die Bezugszahl für die Berechnung der Quote wird jeweils vorher vom Bezirksvorstand festgelegt. Die Listenbesetzung ist so zu gestalten, dass das unterrepräsentierte Geschlecht vorrangig abgesichert wird.~~

230 (3) Delegierte für Bundes- und Landesparteitage werden für die Dauer bis zum nächsten **ordentlichen** Parteitag gewählt.

#### **Außerordentlicher Bezirksparteitag**

#### § 13

235 (1) Ein außerordentlicher Bezirksparteitag ist einzuberufen:

**1. auf Beschluss der Parteitage,**

**2. auf Beschluss des Bezirksvorstandes,**

**3. auf Antrag von mindestens einem Drittel der Unterbezirke.**

240 ~~(2) Falls der Bezirksvorstand sich weigert, einem nach Abs. 1 Ziffer 2 gestellten Antrag stattzugeben, ist der Bezirksparteitag von den Antragstellern einzuberufen.~~

#### § 14

245 (1) Für den außerordentlichen Bezirksparteitag gelten sinngemäß die Bestimmungen über den ordentlichen Bezirksparteitag. Die Fristen für Einberufung, Vorbereitung und für die Einreichung von Anträgen können verkürzt werden.

(2) Anträge ~~sind~~ **sollen** spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des außerordentlichen Bezirksparteitages den Parteiorganisationen und den Delegierten bekannt zu geben.

#### **Bezirksdelegiertenkonferenz**

250

#### § 15

(1) Die Bezirksdelegiertenkonferenz setzt sich zusammen aus:

1. den Mitgliedern des Bezirksvorstandes

255 2. den 100 in den Unterbezirken **unter Einhaltung der Vorgaben der Wahlgesetze** gewählten Delegierten. § 7 (Absatz 1) Satz 3 5 gilt entsprechend. ~~Die Unterbezirke können ihre Delegierten auf einem Unterbezirksparteitag für die Dauer bis zum nächsten ordentlichen Unterbezirksparteitag wählen.~~

260 Die Mitglieder des Bezirksausschusses gehören der Bezirksdelegiertenkonferenz mit beratender Stimme an.

(2) Die Bezirksdelegiertenkonferenz ist einzuberufen:

1. auf Beschluß des Bezirksvorstandes,

2. auf Antrag von mindestens einem Drittel der Unterbezirke.

265 (3) Für die Einberufung und Durchführung gelten die gleichen Bestimmungen wie für einen außerordentlichen Bezirksparteitag.

(4) Ihre Aufgaben sind, sofern nicht ein ordentlicher oder a. O. Bezirksparteitag darüber befindet:

~~Beschlussfassung über Kandidaten und Kandidatinnen zum Landtag und zum Bundestag,~~

- 270 1. Wahl von Delegierten zur Landesvertreter/innenversammlung zur Aufstellung von Landeslisten (**Mitglieder des Bezirksvorstandes sind nicht stimmberechtigt**),  
275 2. Wahl von Delegierten des Bezirks für ~~den Bundesparteitag~~ und für die Bundesdelegiertenkonferenz **Europa (Mitglieder des Bezirksvorstandes sind nicht stimmberechtigt)**  
3. Vorschläge für Listenbewerber und Listenbewerberinnen (Landtag, Bundestag und Europäisches Parlament).

## **Bezirksvorstand**

### **§ 16**

- 280 (1) Der Bezirksvorstand besteht aus dem bzw. der Bezirksvorsitzenden, bis zu vier stellvertretenden Bezirksvorsitzenden, dem/ der Schatzmeister/in und bis zu 13 weiteren Mitgliedern.  
Der lfd. Geschäftsführer bzw. die lfd. Geschäftsführerin des Bezirks gehört ihm mit beratender Stimme an.  
285 Über die Teilnahme weiterer Mitglieder mit beratender Stimme beschließt der Bezirksvorstand in seiner konstituierenden Sitzung.  
(2) Die Wahl des Bezirksvorstandes erfolgt in getrennten Wahlgängen. Nacheinander werden gewählt der bzw. die Bezirksvorsitzende, die stellvertretenden Bezirksvorsitzenden (Listenwahl), der/die Schatzmeister/in, 11 weitere Mitglieder des Bezirksvorstandes (Listenwahl).  
290 (3) Der amtierende Bezirksvorstand unterbreitet dem Parteitag einen Vorschlag zur Wahl des Vorstandes.  
(4) Der Bezirksparteitag kann zusätzlich Vorschläge unterbreiten. Die Vorschläge müssen von mindestens 20 Delegierten unterstützt werden.  
295 (5) Der leitende Bezirksgeschäftsführer bzw. die leitende Bezirksgeschäftsführerin wird durch den Bezirksvorstand gewählt und angestellt.

### **§ 17**

- 300 (1) Der Bezirksvorstand leitet den Bezirk und ist für die Ausführung der Beschlüsse des Bezirksparteitages verantwortlich. Er führt die Aufsicht über die nachgeordneten Organisationsgliederungen, kann Berichte anfordern und Abrechnungen verlangen. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes sowie die Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerinnen des Bezirks haben das Recht, an allen Zusammenkünften der Parteiorganisation und der Arbeitsgemeinschaften im Bezirk beratend teilzunehmen.  
305 (2) Der Bezirksvorstand verwaltet das Vermögen des Bezirks. Er stellt jährlich einen Haushaltsplan mit Stellenübersicht und eine Vermögensbilanz auf. Er entscheidet über die dem Landesverband zu belassenden Finanzmittel.  
(3) Die jeweils gültige Fassung der Finanzordnung der SPD ist Bestandteil der Bezirkssatzung.  
310

## **Revisoren**

### **§ 18**

- 315 Zur Prüfung der Kassenführung des Bezirks werden für die Dauer der Amtsführung des Bezirksvorstandes 3 Revisoren bzw. Revisorinnen gewählt. Sie dürfen nicht Mitglied des Bezirksvorstandes sein. Sie sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, dem Bezirksvorstand zu berichten. ~~Wiederwahl ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass jeweils ein Revisor bzw. eine Revisorin ausscheidet und durch ein neues Mitglied ersetzt wird.~~  
320

## **Bezirksausschuss**

### **§ 19**

325 (1) Der Bezirksausschuss kann zwischen den ordentlichen Parteitag Beschlüsse fassen über

1. grundlegende regionalpolitische und landespolitische Entscheidungen,
2. grundsätzliche organisatorische Fragen,
3. die Vorbereitung von Wahlen zu den parlamentarischen Körperschaften,
- 330 4. die vom Parteitag bzw. von einer Delegiertenkonferenz an den Bezirksausschuss überwiesenen Anträge.

335 (2) Er fasst Beschlüsse im Rahmen seiner Aufgaben, soweit diese nicht durch Gesetze oder Satzung anderen Organen vorbehalten sind. Der Bezirksausschuss hat außerdem die Aufgabe, die Politik in den Unterbezirken aufeinander abzustimmen, soweit dies erforderlich ist.

(3) Er setzt sich zusammen:  
- aus 40 Vertreter/innen, die in den Unterbezirken auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen sind. § 7 (Absatz 1) Satz 3 5 gilt entsprechend, wobei zwischen den ordentlichen  
340 Parteitag keine Neuberechnung stattfindet.  
- den Mitgliedern des Bezirksvorstandes.

Mit beratender Stimme nehmen teil:

1. die Vorsitzenden der Bezirksarbeitsgemeinschaften,
- 345 2. die ~~Bezirks~~Unterbezirksgeschäftsführer /innen und ~~Unterbezirk~~geschäftsführerinnen, soweit sie nicht gewählte Vertreter der Unterbezirke sind,
3. die Fachreferenten und Fachreferentinnen des Bezirks,
4. die Bundes- und Landtagsabgeordneten des Bezirks, der bzw. die Europaabgeordnete, soweit sie nicht Mitglieder des Bezirksvorstandes oder gewählte Vertreter der Unterbezirke  
350 sind,
5. die Mitglieder des **Parteikonvents** Parteilates, sofern sie nicht Mitglieder des Bezirksvorstandes oder gewählte Vertreter der Unterbezirke sind.

## § 20

355 Der Bezirksausschuss tritt auf Antrag des Bezirksvorstandes oder mindestens 1/3 der Unterbezirksvorstände oder zur Beratung der vom Parteitag oder Delegiertenkonferenzen überwiesenen Anträge zusammen.

## 360 Kleiner Parteitag

### § 20 a

Ein Kleiner Parteitag tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

365 Er hat die Aufgabe wichtige, aktuelle politische Themen zu behandeln und dadurch die Meinungsbildung in der Partei nachhaltig zu fördern.

Er kann Beschlussempfehlungen für den Bezirksausschuss und den Bezirksvorstand geben und bereitet Mitgliederbefragungen und Mitgliederentscheidungen inhaltlich vor.

Der Kleine Parteitag ist mindestens 2 Monate vor Mitgliederbefragungen und Mitgliederentscheidungen einzuberufen.

370 Er wird vom Bezirksvorsitzenden bzw. der Bezirksvorsitzenden einberufen, der bzw. die den Vorsitz führt.

Der Kleine Parteitag setzt sich zusammen aus:

1. den Mitgliedern des Bezirksvorstandes, des Bezirksausschusses und der Unterbezirksvorstände,
- 375 2. den Vorsitzenden der Ortsvereine, Abteilungen, Samtgemeinde, Gemeinde- und Stadtverbände und je einem weiteren Mitglied pro Ortsverein;
3. dem/der Europa-, den Bundestags- und Landtagsabgeordneten, den sozialdemokratischen Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden,

4. den Mitgliedern des Parteirates und den Delegierten des Bundesparteitages  
380 5. den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften auf Bezirksebene  
Der kleine Parteitag tagt parteiöffentlich.

### **Mitgliederentscheid**

#### 385 § 20 b

(1) Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen.

(2) Gegenstand eines Entscheides können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteiengesetz oder durch andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind.

390 Darüber hinaus können nicht Gegenstand eines Entscheides sein:

a) die Beschlussfassung über Änderungen des Bezirksstatuts sowie der entsprechenden Statuten, Satzungen oder Ordnungen der Gliederungen,

b) die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Partei und ihrer Gliederungen.

(3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt.

395 Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

Es kommt zustande, wenn es von zehn Prozent der Mitglieder **innerhalb von 3 Monaten** unterstützt wird.

(4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es

400 a) der Bezirksparteitag mit einfacher Mehrheit oder

b) der Bezirksvorstand mit 2/3-Mehrheit beschließt oder wenn es

c) mindestens die Hälfte der Unterbezirksvorstände beantragen.

Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

405 (5) In den Fällen des Mitgliederbegehrens und im Fall des Unterabsatzes **4.a und 4.b** kann der Bezirksvorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(6) Für die Durchführung des Mitgliederentscheids z.B. durch Briefwahl oder elektronische Abstimmungsverfahren trifft der Bezirksvorstand gesonderte Regelungen.

410 (7) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist.

Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit derjenigen, die ihre Stimme abgegeben haben, mindestens aber 1/5 der stimmberechtigten Parteimitglieder, zugestimmt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Parteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

415

### **Untersuchungs- und Feststellungsverfahren**

#### **§21**

420 (1) Bei Streitigkeiten und Unstimmigkeiten können die Organisationsgliederungen Untersuchungskommissionen einsetzen, sofern Beweise im Parteiinteresse zu sichern sind oder ein Sachverhalt, der zu einem Parteiordnungsverfahren führen kann, aufzuklären ist. Die Untersuchungskommissionen haben nur tatsächliche Feststellungen zu treffen. Sie haben der auftraggebenden Organisationsgliederung zu berichten.

425 (2) Das Verfahren regelt die jeweils gültige Schiedsordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

### **Schiedskommission**

#### **§ 22**

430 (1) Beim Bezirk und bei den Unterbezirken werden Schiedskommissionen gebildet.

(2) Schiedskommissionen sind zuständig für Entscheidungen in:

1. Parteiordnungsverfahren,

2. Streitigkeiten über Anwendungen und Auslegung des Organisationsstatus und der Satzung

sowie der Grundsätze und Arbeitsrichtlinien der Arbeitsgemeinschaften,

435 3. Verfahren bei Wahlanfechtungen oder Nichtigkeiten von Wahlen.

(3) Für jede Schiedskommission werden ein Vorsitzender bzw. eine Vorsitzende, zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen sowie vier weitere Mitglieder gewählt.

(4) Die Mitglieder der Schiedskommission werden von Parteitag in geheimer Wahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

440 (5) Neu lt. OrgSt:

**Die Mitglieder der Schiedskommissionen dürfen weder dem Vorstand einer Gliederung oder eines regionalen Zusammenschlusses der Partei (§ 8) noch dem Parteivorstand (§ 23) angehören, noch in einem Dienstverhältnis zur Partei stehen oder von ihr regelmäßige Einkünfte beziehen.**

445 ~~Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen weder einem Vorstand der Partei angehören noch in einem Dienstverhältnis zur Partei stehen oder von ihr regelmäßig Einkünfte beziehen.~~

(6) Das Verfahren der Schiedskommission regelt die jeweils gültige Schiedsordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

450

## **ParteikonventParteirrat**

### **§ 23**

Der Bezirk entsendet Mitglieder zum ~~Parteirrat~~ **Parteikonvent**.

455 Die Zahl der Mitglieder regelt das Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (§ 28, Abs. 1). Die Mitglieder werden vom Bezirksparteitag gewählt.

## **Geschäftsjahr**

460 **§ 24**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 25**

465 Diese Satzung kann nur von einem Bezirksparteitag mit Zweidrittelmehrheit der Delegierten geändert werden.

### **§ 26**

Diese Satzung tritt am 28.04.2013 in Kraft.

# Region

## **Für einen Regionalverband Braunschweig**

(Angenommen, mit Ergänzung, einstimmig)

5 Die Region Braunschweig steht vor enormen Herausforderungen. Der Bevölkerungsrückgang fällt vielerorts früher und kräftiger aus als in anderen Regionen. Hinzu kommt die schwierige finanzielle Situation vieler Kommunen, die es teilweise verhindert, der Entwicklung aktiv entgegenzutreten.

10 Wir wollen den erforderlichen Strukturwandel politisch gestalten. Unser Ziel ist es, die Region als eine starke Industrieregion mit hoher Lebensqualität für die Menschen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

15 Da eine Region Braunschweig kurzfristig aufgrund der derzeitigen kommunalen Strukturen nicht zu erreichen ist, wollen wir den Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) zum Regionalverband Braunschweig weiterentwickeln. So wollen wir die bestehenden Herausforderungen gemeinsam im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zukunfts- und lösungsorientiert angehen, die Verwaltungsaufgaben weiter bündeln und die Bürgerinteressen und die Verwaltungsökonomie in Einklang bringen. Die Interessen der Region wollen wir im Regionalverband Braunschweig bündeln und so gemeinsam mit einer Stimme vertreten.

20 Heute gibt es in der Region Braunschweig eine Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen in der die verschiedenen Interessen von der Förderung der Wirtschaft (Allianz für die Region sowie die verschiedenen Sparkassen in der Region) über Regionalentwicklung und ÖPNV (ZGB, kreisfreie Städte, Landkreise) hin zur Kulturförderung (Braunschweigische Landschaft, Lüneburger Landschaft und eine Vielzahl von Stiftungen).

30 Eine Abstimmung der Interessen oder eine Formulierung und Umsetzung einer gemeinsamen Strategie findet nicht statt. Eine verbindliche Interessenbündelung zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten, ZGB und Regierungsvertretung findet, wenn überhaupt, nur einzelfallorientiert statt.(Angenommen)

35 **Unsere Region ist kein Einzelfall.  
Deshalb sollte die Landesregierung eine Kommission einsetzen, um ein Leitbild für die kommunale Selbstverwaltung in Niedersachsen zu entwickeln.**

40 In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir diese Unzulänglichkeiten an vielen Stellen diskutiert und erörtert, wie ein Regionalverband aussehen könnte, mit dem die dargestellten Ziele zu erreichen sind. Wir schlagen die Weiterentwicklung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig zu einem Regionalverband vor.

Der Regionalverband könnte wie folgt verfasst sein:

### **1. Mitglieder**

45 Mitglieder des Regionalverbandes Braunschweig sind die Kreise und kreisfreien Städte auf dem Gebiet des Zweckverbandes Braunschweig.

### **2. Aufgaben**

Der Verband nimmt die Aufgaben des bisherigen Zweckverbandes Braunschweig wahr.

50

**Darüber hinaus erhält er folgende Pflichtaufgaben:**

- (1) Regionale Wirtschaftsförderung und regionales Standortmarketing Regionale Tourismusförderung
- (2) Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements (Europabüro) für regionale Projekte
- (3) Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (Raumbeobachtung)

55

Der Verband kann weitere Aufgaben mit regionaler Bedeutung übernehmen oder bestehende Aufgaben aufgeben (**Freiwillige Aufgaben**), insbesondere:

- (1) Trägerschaft und Mitwirkung bei regionalen Kultur- und Sportprojekten
- (2) Beteiligung an der Einrichtung und dem Betrieb von Freizeitanlagen mit überörtlicher Bedeutung
- (3) Abstimmung bei Planungsaufgaben (z.B. Krankenhausplanung)

60

Der Verband kann auf Antrag für einen oder mehrere Verbandsmitglieder folgende Tätigkeiten ganz oder teilweise wahrnehmen (**Tätigkeit auf Antrag**):

- (1) Genehmigung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen
- (2) Planung und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus
- (3) Schulträgerschaft und Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen
- (4) Trägerschaft der Schülerbeförderung
- (5) Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen von regionaler Bedeutung
- (6) Aufgaben der Gesundheits- und der Veterinärämter
- (7) Aufgaben und Befugnisse der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- (8) Trägerschaft kommunaler Krankenhäuser
- (9) Durchführung von Planfeststellungsverfahren

65

70

75

Die Aufzählung der Aufgaben ist beispielhaft. Darüberhinaus soll geprüft werden, welche Aufgabenübertragung anhand des Gesetzentwurfes der SPD-Landtagsfraktion zum Großraum Braunschweig aus der letzten Legislaturperiode stattfinden können.

80

### **3. Beteiligungen**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Regionalverband Beteiligungen eingehen. Hier ist insbesondere die Beteiligung an der Allianz für die Region zu nennen. Insoweit sollten die Anteile der Verbandsmitglieder im Regionalverband gebündelt werden. Weiterhin ist die Beteiligung an Verkehrsgesellschaften denkbar bzw. sinnvoll. Auch hier könnten die Anteile der Verbandsglieder gebündelt werden.

85

### **4. Organe**

Organe des Regionalverbandes sind die Verbandsversammlung, Verbandsausschuss, der Verbandsdirektor und der Verbandsrat.

90

Die Organe Verbandsausschuss und Verbandsdirektor bleiben unverändert bestehen.

Für den Fall der weiteren Übertragung von Aufgaben auf den Regionalverband streben wir an, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung in den Verbandsgliedern direkt gewählt werden. Ihre Zahl richtet sich nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsgliedes.

Neben der Verbandsversammlung wird ein **Verbandsrat** gebildet. Im Verbandsrat haben die Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder Sitz und Stimme. Der Verbandsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. **Der Verbandsrat wird in grundsätzlichen und wichtigen Entscheidungen der Region eingebunden.**

95

### **5. Zusammenfassung**

Die Aufgabenschwerpunkt des Verbandes sollen zukünftig in den Bereichen regionale Wirtschaftsförderung und Standortmarketing sowie im Bereich der freiwilligen Aufgaben liegen. In diesen Bereichen kann der Verband durchaus die Trägerschaft kommunaler Einrichtungen übernehmen, sich an Freizeitanlagen beteiligen und in diesem Bereich neue

100

105 Beteiligungen eingehen. Die Aufgaben in den Bereichen Personennahverkehr und  
Regionalplanung sollten fortgeführt werden. Hier sollte zukünftig jedoch eine stärkere  
Rücksichtnahme auf die örtlichen Belange erfolgen und eine Finanzierung nur noch für  
regional bedeutsame Verbindungen erfolgen. Der Verbandsrat soll die Berücksichtigung der  
Interessen der Mitglieder im Rahmen der freiwilligen Aufgaben und Tätigkeiten auf Antrag  
110 gewährleisten. Darüber hinaus kann in diesem Gremium eine Abstimmung der Mitglieder in  
regionalen Fragen erfolgen. So ist sichergestellt, dass die Region mit einer Sprache spricht.  
**Je erfolgreicher und einvernehmlicher die Arbeit innerhalb des Regionalverbandes  
von statten geht, umso wahrscheinlicher ist eine Übertragung weiterer Aufgaben und  
ein weiteres Zusammenwachsen bis hin zu einer Region Braunschweig.** Hierzu muss  
jedoch zunächst das Vertrauen wachsen, dass alle die gemeinsame Entwicklung und den  
115 Ausgleich der bestehenden Disparitäten als Ziel haben.

# Landespolitik

**Verwaltungsreform in Niedersachsen jetzt. Aus den Erfahrungen der anderen lernen!**

(Überwiesen als Material an SPD-Landtagsfraktion)

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

- 5 Die Landesregierung wird aufgefordert, jetzt eine effektive Landesverwaltung zu organisieren. Die Teilhabe der Bürger muss dabei gestärkt werden, indem die Aufgaben der Gemeinden gestärkt werden. Es sollen Provinzregierungen eingerichtet werden, analog der ehemaligen Bezirksregierungen in Niedersachsen. Als Vorbild soll das Organisationsmodell der Landesverwaltung in Finnland dienen.

10

# Umwelt , Energie & Verkehr

## **Die Energiewende erfolgreich gestalten. Für eine sichere, saubere und bezahlbare Stromversorgung.**

(Angenommen, einstimmig)

5 Die Energiewende droht ins Stocken zu geraten. Die zentralen Eckpfeiler unserer  
Energieversorgung – Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie – geraten ins  
Wanken. Ein Mangel an Koordination auf Bundesebene hat dazu geführt, dass es in  
Deutschland keine einheitliche und abgestimmte Energiepolitik zwischen Bund, Ländern und  
den Akteuren der Energiewende gibt. Hinzu kommt die fehlende Abstimmung mit den  
10 europäischen Partnern. Das Ergebnis sind Investitionsrisiken und Planungsunsicherheit.  
Damit gefährdet die schwarz-gelbe Bundesregierung die Entwicklung einer bezahlbaren,  
sicheren und sauberen Energieversorgung in Deutschland. Eine der größten  
industriepolitischen Chancen Deutschlands – der Aufbau einer wettbewerbs- und  
zukunftsfähigen Energieinfrastruktur – wird so leichtfertig verspielt.

15 In der Folge werden steigende Strompreise, eine unzureichende Netzinfrastruktur und  
ungesicherte Erzeugungskapazitäten zum Risiko für den Industriestandort Deutschland und  
verursachen zunehmende Belastungen für den Stromverbraucher.

20 In dieser Situation ist ein Politikwechsel erforderlich, der der breiten gesellschaftlichen  
Verantwortung zur Realisierung der Energiewende gerecht wird und damit die Energiewende  
zu einem Erfolg führt. Planungs- und Investitionssicherheit, ein stabiler Netzbetrieb, ein  
hohes Maß an Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit müssen zum Kennzeichen des  
ökologischen Umbaus der deutschen Energiepolitik werden.

### **25 Ziele sozialdemokratischer Energiepolitik**

Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Umsetzung von Maßnahmen für  
höhere Energieeffizienz vorantreiben. Dabei orientieren wir uns an den  
30 SPD-Parteitagebeschlüssen vom Dezember 2011:

- 40-45% Stromanteil durch Erneuerbare Energien und 25% durch Kraft-Wärme-  
Kopplung bis zum Jahr 2020
- 20% des Wärmebedarfs durch Erneuerbare Energien, eine für Mieter bezahlbare  
energetische Sanierung von Gebäuden sicherstellen
- 35 • die Energieproduktivität auf 2,5% pro Jahr steigern
- bis 2030 sollen 75% des Stroms aus erneuerbaren Quellen kommen; 2050 soll der  
gesamte Energiebedarf zu 100% durch Erneuerbare gedeckt sein.

40 Erstmals verlagern wir die Kosten der Energieversorgung nicht auf kommende Generationen,  
sondern investieren in eine saubere, sichere und langfristig bezahlbare Energieversorgung.  
Aufgrund des Zick-Zack-Kurses der schwarz-gelben Bundesregierung wird die Zeit knapp,  
die Energiewende erfolgreich umzusetzen. Es bedarf heute deutlich größerer Anstrengungen.

### **45 Zentrale Elemente der Energiepolitik**

Die zentralen Herausforderungen unserer Energieversorgung müssen heute angegangen  
werden. Für akute Probleme sind kurzfristig zeitlich begrenzte Maßnahmen zu ergreifen (wie

etwa die „Winterreserve“). Die grundlegenden Weichenstellungen für eine erfolgreiche Energiewende in der Stromversorgung bedürfen intensiver Diskussionen mit allen Akteuren.  
50 Zentral sind dabei die folgenden vier Handlungsfelder:

### 1. Neues Marktdesign umsetzen

Preisbildung und Marktzuschnitt beim Strom sind Resultat der Liberalisierung Ende der 90er  
55 Jahre. Der Strommarkt lebte von der Substanz vorheriger Investitionen in Kraftwerkskapazitäten und Netze. Neue Investitionen wurden kaum angeregt. Dieser Zuschnitt funktioniert heute nicht mehr.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Einführung der Erneuerbaren Energien  
60 erfolgreich vorangetrieben – heute beträgt ihr Anteil am Stromverbrauch bereits über 25 Prozent. Dabei ist es gelungen, die Erneuerbaren effizienter zu machen. Im heutigen Markt erhält dieser Strom jedoch keinen adäquaten Preis.

In diesem System mit einem steigenden Anteil Erneuerbarer Energien sinken aufgrund des  
65 Einspeisevorrangs und des Merit-Order-Effekts die Betriebsstunden von konventionellen Kraftwerken und damit deren Wirtschaftlichkeit. Der daraus resultierende Investitionsstagnation und die Gefahr der Stilllegung bei konventionellen Kraftwerken birgt ein Risiko für die Versorgungssicherheit. Denn solange Erneuerbare Energien überwiegend nicht in der Lage sind, Strom bedarfsgerecht zu liefern, müssen auch weiterhin hocheffiziente regelbare Kraftwerke zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund sind das System der  
70 Strompreisbildung und das Marktdesign unter den Prämissen größtmöglicher Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit grundlegend neu zu konzipieren. Das ist zusammen mit der Steigerung der Energieeffizienz und dem Energiesparen entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Nach der Bundestagswahl sind zügig entsprechende  
75 Entscheidungen zu treffen. Die gilt es jetzt in einem Fahrplan vorzubereiten.

### Maßnahmen

- 80 • In einem künftigen Strommarkt müssen gesicherte Kapazitäten bereitstehen, um die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien jederzeit zu komplettieren. Zukünftig müssen Kraftwerke entsprechend flexibel einsetzbar sein, um komplementär zu wirken. Zudem müssen sie im Hinblick auf CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Wirkungsgrad höchsten Effizienzstandards genügen. Europäische Kraftwerkskapazitäten sind zu berücksichtigen.
- 85 • Um die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit unserer Energieversorgung langfristig zu sichern, muss der erzeugte Strom aus Erneuerbaren Energien in dem dann veränderten Strommarktdesign vom jetzigen System der Einspeisevergütung und Abnahmegarantie schrittweise in die Vermarktung überführt werden. Ein optimales Design der Vermarktung für Erneuerbare Energien muss Kosteneffizienz,  
90 Planungssicherheit und Markt miteinander verbinden. Dabei muss der Strom einen adäquaten Wert erhalten. Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien soll in effizienter und systemoptimierter Weise erfolgen. Dies entspricht der Zielsetzung des EEG.
- 95 • Mit ihrem stetig wachsenden Anteil an der Stromerzeugung müssen die Erneuerbaren Energien mehr Verantwortung für eine stabile Versorgung übernehmen. Wir wollen Erneuerbare Energien untereinander (z.B. Wind mit Wasser und/oder Biomasse), Erneuerbare Energien und fossile Energieerzeugung sowie Erneuerbare Energien und Verbrauchsmanagement so miteinander verknüpfen, dass Lastprofile optimal bedient werden. Erneuerbare Energien müssen und können auch Systemdienstleistungen wie  
100 etwa Blindleistung und Speicherung bereitstellen. Anreize für erhöhte Volllaststunden pro Anlage können in der Systembetrachtung zur Kostenentlastung beitragen.
- Das derzeitige System der Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien

105 muss weiterentwickelt werden. Wo kurzfristig Spielräume zur Senkung der  
Einspeisevergütung und der Systemkosten bestehen, sind Anpassungen geboten. Sie  
erhöhen nicht zuletzt auch die Akzeptanz weiterer Förderung. Anpassungsmaßnahmen  
dürfen nicht dazu führen, dass bei Anlegern, Betreibern, Investoren und Finanziers  
Investitionsunsicherheit entsteht. Wir wollen stabile und berechenbare  
Rahmenbedingungen schaffen, denn sie sind Voraussetzung für den weiteren Ausbau  
der Erneuerbaren.

110

## 2. Modernisierung und Ausbau der Netzinfrastruktur vorantreiben

115 Voraussetzung für die Implementierung eines Marktdesigns, das kontinuierliche  
Anteilsverschiebungen zwischen den fossilen und den Erneuerbaren Energieträgern fördert,  
ist die Modernisierung und der Ausbau der Netzinfrastruktur, die Bereitstellung von  
Speichern und ein optimiertes Verbrauchsmanagement.

120 Die Modernisierung der Netzinfrastruktur und der Ausbau der Erneuerbaren Energien  
müssen Hand in Hand gehen, das gilt sowohl für die Verteilnetze als auch für die  
Übertragungsnetze. Die regionalen Verteilnetze müssen zu „intelligenten“ Leitungssystemen  
ausgebaut werden, weil zunehmend mehr Verbraucher zu Erzeugern werden und ihren Strom  
unregelmäßig einspeisen. Die überregionalen Übertragungsnetze müssen technisch ertüchtigt  
bzw. ausgebaut werden. Der Netzausbau vermeidet an anderer Stelle erhebliche Kosten u.a.  
für Erzeugungssteuerung, Abregelung und Ausgleichsenergie. Der Atomausstieg wäre ohne  
den Stromtransport von Nord nach Süd nicht ohne Weiteres zu bewerkstelligen.

125

### Maßnahmen

- 130 • Mit Hilfe der Bundesnetzagentur müssen Maßnahmen zur besseren Abstimmung des  
Ausbaus von Übertragungsnetzen und Erneuerbaren Energien ergriffen werden. Zu  
ihren Aufgaben im Bereich des Netzentwicklungsplans gehört es, mit effizienten  
Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine beschleunigte Umsetzung der  
Anpassung des Übertragungsnetzes zu sorgen. Dabei ist der technischen Ertüchtigung  
von Leitungssystemen Vorrang vor dem Ausbau zu geben. Mögliche Diskrepanzen  
135 zwischen dem Ausbau von Übertragungsnetzen und den Erneuerbaren Energien sind  
durch die Bundesnetzagentur frühzeitig aufzuzeigen, um nachzusteuern und damit  
Ausbaumoratorien für neue Erzeugungskapazitäten zu vermeiden. Die Erfahrungen  
bei der Erstellung des ersten nationalen Netzentwicklungsplans sind im Hinblick auf  
die öffentlichen Konsultationsverfahren auszuwerten.
- 140 • Die Übertragungsnetze sind in einer Deutschen-Netz-AG zusammenzuführen. Die  
Notwendigkeit zeigt sich am Beispiel der Problematik bei den Netzanbindungen von  
Offshore-Windparks, die zu großen zeitlichen Verzögerungen und tiefgreifenden  
Folgen für die Unternehmen führen. Die öffentliche Hand beteiligt sich mit  
**mindesten 25,01 Prozent** an der Netz-AG (und ihren Erträgen) durch Investition in  
145 den Anschluss von Offshore-Parks und anderen wichtigen Großprojekten und nimmt  
somit eine Steuerungsfunktion wahr. Die übrigen vier Betreiber im Übertragungsnetz  
bringen ihr Netz als Anteile ein.
- Die Anreizregulierung muss Innovationen und Investitionen in den Verteilnetzen  
besser abbilden als bisher. Der Netzbetrieb muss intelligenter auf die zunehmende  
150 Einspeisung auf unteren Spannungsebenen reagieren können, um Systemstabilität zu  
gewährleisten.
- Für Akzeptanz und Durchsetzbarkeit von Energieinfrastrukturprojekten ist die  
frühzeitige Konsultation und Beteiligung der betroffenen Bevölkerung unabdingbar.  
Hilfreich sind auch unmittelbare Beteiligungen der Bevölkerung in Form von „Bürger-  
155 Windparks“, Netzbeteiligungen u.ä..

Daneben können eine Reihe weiterer Maßnahmen den Netzausbau reduzieren bzw. zur

Stabilisierung des vorhandenen Netzes beitragen.

- 160
- Bei der Onshore-Windenergie wollen wir die Preisvorteile und die Möglichkeiten zur Reduktion des Netzausbaubedarfs besser nutzen. Wir wollen mehr Onshore-Wind vor allem im Westen und Süden anreizen, der mit entsprechender Nabenhöhe und Generatorleistung deutlich mehr Volllaststunden als heute leisten kann.
  - Demand-Side-Management kann einen Beitrag zur Netz- und Systemstabilisierung leisten. Erforderlich ist deshalb eine Regelung zur Vergütung von zu- und abschaltbaren Lasten, um das Potential auf der Verbrauchsseite zu optimieren.
- 165
- Der Einsatz von marktfähigen Speichertechnologien muss weiter im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen vorangetrieben werden.
  - Zur Netzstabilisierung trägt auch der Ausbau der Transnationalen Netze und der Grenzkuppelstellen bei. Hierdurch können die Synergieeffekte eines europäischen Binnenmarktes genutzt werden.
- 170

### **3. Strom muss bezahlbar bleiben**

- 175 Die Energiekosten steigen, insbesondere weil die fossilen Primärenergieträger endlich sind und ein steigender Energiebedarf die Reichweiten verkürzt. Auch der Bau von Anlagen zur Stromerzeugung wird teurer. Die Neuausrichtung zu den Erneuerbaren Energien ist daher nur folgerichtig.
- 180 Auch die Energiewende gibt es nicht zum Nulltarif. Umso wichtiger ist es, sie effizient umzusetzen und die Lasten gerecht zu verteilen. Deutschland hat bereits heute mit die höchsten Strompreise in Europa. Knapp die Hälfte des Strompreises sind Steuern, Abgaben und Umlagen.
- 185 Durch die Politik der schwarz-gelben Koalition steigt der Strompreis u.a. durch zusätzliche Begünstigung von Unternehmen bei der EEG-Umlage und den Netzentgelten. Preissteigerungen auf Grund einer steigenden EEG-Umlage, höheren Netzentgelten oder zusätzlichen Belastungen zur Finanzierung von Erzeugungskapazitäten können auf Dauer nicht hingenommen werden, wenn nicht zugleich kostenentlastende Optionen gehoben und an
- 190 die Kunden weitergegeben werden. Dazu muss das veränderte Marktdesign sowie eine neue Strompreisbildung beitragen.

Zur Stabilisierung der Energiekosten sind auch auf anderen Gebieten größere Anstrengungen notwendig. In der Energiepolitik der CDU/CSU und FDP spielen Energieeffizienz und Energieeinsparung eine untergeordnete Rolle. Doch genau die sind der beste Schutz vor steigenden Energiekosten.

195

### **Maßnahmen**

- 200
- Die Befreiungen für Unternehmen von EEG-Umlage, KWK-Umlage und Netzgebühren werden wir wieder auf den Kreis der Unternehmen konzentrieren, die mit hohen Energiekosten im internationalen Wettbewerb stehen und alle betriebswirtschaftlich rentablen Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben. Solche Entlastungen für energieintensive Betriebe im internationalen Wettbewerb sind richtig, denn sie sind Grundlage für den Erhalt von Wertschöpfungsketten in Deutschland.
  - Die Reduzierung der Einspeisevergütung entsprechend der Kostensenkungspotenziale der Erneuerbaren Energien kann dazu beitragen, den Anstieg der EEG-Umlage abzufedern. Mittelfristig ermöglichen technischer Fortschritt sowie Skaleneffekte aufgrund zunehmender Massenfertigung Strompreissenkungen zugunsten der Verbraucher.
- 205
- 210
- In der Industrie soll die Gewährung von strompreissenkenden Regelungen stärker als

- 215 bisher an Effizienzmaßnahmen geknüpft werden. Eine verbindliche Umsetzung wirtschaftlicher Maßnahmen aufgrund von Energieaudits und Energiemanagementsystemen sollen die Voraussetzung sein für eine reduzierte EEG-Umlage für Industrieunternehmen.
- Bei Gewerbe- und Industrieunternehmen insgesamt werden wir die Einführung von Energiemanagementsystemen fördern, da dies eine wesentliche Voraussetzung zur Realisierung der Effizienzpotentiale darstellt.
- 220 • Damit alle Einkommensgruppen sich energieeffiziente Geräte und Anlagen leisten können, werden wir neben Energieberatungen auch Förderprogramme mit Mikrokrediten und Zuschüssen für private Haushalte und kleine Unternehmen auflegen. Bei Leistungsbezieher ist sicherzustellen, dass Zuschüsse nicht auf Leistungen der Grundsicherung angerechnet werden.
- 225 • Wir wollen einen steuerlich begünstigten Tarif für den Grundverbrauch einführen. Dabei sind Mitnahmeeffekte zu vermeiden.
- Es ist eine zeitnahe Anpassung der Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und dem BAföG vorzunehmen, wenn die Strompreise zwischen zwei regulären Anpassungsterminen stark steigen.
- 230

#### 4. Management für die Energiewende errichten

235 Das Nebeneinander von nicht existentem Energiekonzept im Bund und den Plänen der Länder schadet der Energiewende. Nur ein koordiniertes Vorgehen beim Ausbau der Erneuerbaren und gesicherter Versorgung wie auch beim Netzausbau schafft Investitionssicherheit und bringt die Systemintegration der Erneuerbaren voran. Erforderlich sind deshalb neue Governance-Strukturen, die die Kompetenzen in der Energiepolitik bündeln und eine regelmäßige Koordination und Kooperation zwischen Bund, Ländern und den europäischen Nachbarländern institutionalisieren.

240

Die Neuordnung des Marktdesigns und die Anstrengungen zum Systemumbau sind auch notwendig, um die Energiewende in Deutschland im europäischen Energiebinnenmarkt abzusichern. Die Signale und Erwartungshaltungen unserer Nachbarn sind auch Argumente für einen Kurs der engen europäischen Abstimmung.

245

Bei den Betreibern von Erneuerbaren-Anlagen und Investitionen in Energieeffizienz dominieren Privatpersonen, Kleingesellschaften und Stadtwerke. Erstmals seit vielen Jahren gibt es damit Wettbewerb in diesen Segmenten des Energiesektors. In der Forschung und Entwicklung neuer Technologien im Energiebereich spielen neben den großen Energieversorgern auch kleinere Unternehmen und Forschungsinstitute eine wichtige Rolle. Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien haben somit unmittelbare strukturelle Auswirkungen auf die einzelnen Regionen. Bei der Umsetzung der Energiewende bedarf es daher einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

250

255

#### Maßnahmen:

- Energiepolitik muss auf Bundesebene stärker als bisher eine steuernde Funktion übernehmen. Dazu müssen die Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Netzausbau und Speicher stärker gebündelt werden und eine verstärkte Koordination durch das Bundeskanzleramt erfolgen. Darüber hinaus muss der Bund seine Rolle auf europäischer Ebene deutlicher wahrnehmen.
- 260
- Außerdem muss der Bund eine Abstimmung der Länder-Energiekonzepte mit der Energiepolitik des Bundes sicherstellen. Es ist ein Deutscher Energierat einzurichten, der die Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern unter Einbindung von Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft institutionalisiert und
- 265

- 270 eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung sicherstellt. Der Energierat ist die institutionelle Etablierung einer verbindlichen Kooperations- und Austauschpolitik.
- Zur Umsetzung der Energiewende wollen wir einen Bundestagsausschuss „Energie“ einrichten.
  - Es ist ein „Masterplan Energiewende“ aufzustellen und jährlich fortzuentwickeln. Der Masterplan wird nach einer umfassenden Konsultation mit den Akteuren der
- 275 Erneuerbarer Energien, des Netzausbaus und der Speichertechnik, der Vorhaltung konventioneller Erzeugungskapazitäten und des Energieeffizienzpotenzials zusammenführen.

*Antragsbereich UE/ Antrag 2*

*Unterbezirk Gifhorn*

**Ausstieg aus der Atomenergie komplettieren.**

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion und Aufforderung an den Bezirksvorstand eine Infoveranstaltung zum Thema durchzuführen.)

5 **Der Parteitag möge beschließen:**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Regierungen der SPD-geführten Bundesländer werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland so schnell wie möglich aus der Kernfusionsforschung aussteigt und die entsprechenden Verträge über die Zusammenarbeit bei der Forschungsfinanzierung am Fusionsreaktor ITER in Frankreich

10 kündigt.

Weiterleitung: Über den Bezirksparteitag an den Bundesparteitag

*Antragsbereich UE/ Antrag 3*

*Unterbezirk Gifhorn*

**Keine Bürgschaften für AKW's**

(Angenommen, einstimmig)

5 **Der Parteitag möge beschließen:**

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Regierungen der SPD-geführten Bundesländer werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Vergabe von Bürgschaften für die Errichtung von Kernreaktoren im Ausland einstellt.

10 Weiterleitung: Über den Bezirksparteitag an den Bundesparteitag

*Antragsbereich UE/ Antrag 6*

*Unterbezirk Gifhorn*

## **Gegen die drohende Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserreinigung durch die europäische Gesetzgebung**

(Angenommen, einstimmig)

### **Der Parteitag möge beschließen:**

5 Die SPD Bundestagsfraktion und die sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, die von der EU-Kommission unter Leitung des EU-Kommissars Barnier geplanten Ausschreibungsrichtlinien zur Wasserversorgung strikt abzulehnen und weiterhin die Hoheit der Ausschreibung der Wasserversorgung den Kommunen und Gemeinden zu überlassen.

10

Weiterleitung an den SPD Unterbezirksparteitag, den SPD Bezirksparteitag und den SPD Bundesparteitag, an die SPD Bundestagsfraktion und an die sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament

### *Antragsbereich UE/ **Antrag 8***

*Bezirk Braunschweig*

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)*

### **Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braunschweig**

(Angenommen, einstimmig)

### **Der Braunschweiger SPD Bezirksparteitag möge beschliessen:**

5

Die SPD im Bezirk Braunschweig, die SPD in Niedersachsen und die SPD Bundespartei werden aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür einzusetzen, dass die „Weddeler Schleife“, die bisher eingleisige Eisenbahnstrecke zwischen Wolfsburg und Braunschweig, schnellstmöglich zweigleisig ausgebaut wird.

10

### *Antragsbereich UE/ **Antrag 9***

*Bezirk Braunschweig*

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)*

### **Für den zügigen Bau der A39 von Lüneburg nach Wolfsburg**

(Angenommen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung)

### **Der Braunschweiger SPD Bezirksparteitag möge beschliessen:**

5

Die SPD im Bezirk Braunschweig, die SPD in Niedersachsen und die SPD Bundespartei werden aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür einzusetzen, dass

der Lückenschluss der A39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg baldmöglichst realisiert wird.

# Gesellschaftspolitik, Soziales & Integration

## Antrag Daseinsvorsorge

(Überwiesen als Material an den SPD-Parteivorstand)

5 Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Daseinsvorsorge, als Angebot gemeinwohlorientierter Leistung wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Art mit besonderem öffentlichem Interesse, Bestandteil und Ziel sozialdemokratischer Politik ist. Für die SPD gehört dazu eine öffentlich zugängliche Versorgung mit Energie, Wasser, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Transport, Telekommunikation, Post, Medien, Finanz- und 10 Versicherungsleistungen, soziale Dienste sowie ein grundlegendes Sozial-, Bildungs- und Ausbildungssystem. Die Erlangung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet setzt auch eine flächendeckende Sicherung dieser Daseinsvorsorge voraus. Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, die nachstehend formulierten Grundsätze und Forderungen zur Leitlinie der sozialdemokratischen Politik zur Daseinsvorsorge zu 15 machen.

### *Grundsätze und Forderungen:*

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ (Art. 20 (1) Grundgesetz)

20 Aus diesem Grundgesetzartikel ist das Sozialstaatsprinzip abzuleiten. Dieser Verfassungsartikel hat im Grundgesetz eine besondere Stellung, da er nach Artikel 79 (3) GG eine Ewigkeitsklausel besitzt.

„Die Entscheidung für die Sozialstaatlichkeit hat ungeachtet des Spannungsverhältnisses zum Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit in vielen Bereichen erhebliche 25 Auswirkungen: (...)“

b) Der Staat ist auch verpflichtet, im weiten Bereich der sog. Daseinsvorsorge (z. B. Versorgung mit Gas, Wasser, Strom; Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel; Gesundheitsvorsorge; Schulwesen; Arbeitsvermittlung) Leistungen zugunsten des einzelnen zu erbringen. (...)“[1]

30 Daseinsvorsorge ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Sie darf nicht privatwirtschaftlichen Profitinteressen oder der kurzfristigen Konsolidierung der staatlichen Haushalte untergeordnet werden.

### **Kommunen**

35 Zur Daseinsvorsorge gehört auch eine Versorgung der Menschen mit Wasser und Energie unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten. Dies ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe. Für die SPD kommt eine Privatisierung von kommunalen Betrieben nicht in Betracht, da meist nur für profitable Bereiche ein privater Betreiber gefunden wird. Privatisierungen führen dadurch nur zur „Rosinenpickerei“ und langfristig in der Summe zur 40 Verschlechterung der Versorgungslage der Bevölkerung, und dies sowohl unter ökonomischen, wie auch ökologischen Gesichtspunkten.

Eine Begrenzung der erwerbswirtschaftlichen Betätigung von Kommunen lehnt die SPD ab. Profitable kommunale Wirtschaftsbetriebe helfen die Gebühren in defizitären 45 Dienstleistungsbereichen niedrig zu halten.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge müssen dagegen wieder gestärkt und ausgebaut werden.

50 Kommunale Wirtschaftsbetriebe können auch als Arbeitgeber eine wichtige Rolle bei der  
Beschäftigung von sozial Schwachen und Benachteiligten übernehmen. Es ist doch zu  
überlegen, ob für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt in der privaten Wirtschaft keinen  
Arbeitsplatz bekommen, weiterhin Hartz IV gezahlt wird oder ob im Bereich der  
kommunalen Dienstleistungen Arbeitsplätze für gering qualifizierte Menschen geschaffen  
werden. Hiermit sind nicht Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder 1-Euro-Jobs gemeint,  
55 sondern reguläre nach Tarif bezahlte Arbeitsplätze. Einerseits wird das Selbstwertgefühl  
dieser Menschen gestärkt, und auf der anderen Seite werden kommunale Dienstleistungen  
verbessert. Finanziell ist dies für die öffentlichen Kassen insgesamt keine Mehrbelastung, da  
diese Menschen keine Unterstützung mehr benötigen und selbst noch Steuern und  
Sozialabgaben zahlen. Bisher scheitern solche Ansätze an dem „Schubladendenken“ der  
60 beteiligten Institutionen sowie an einem fehlenden finanziellen Ausgleich der Kommunen  
durch die dadurch entlasteten Institutionen wie z. B. die Agentur für Arbeit.

### **Energieversorgung**

65 Damit alle Teile der Bevölkerung mit Energie unter ökologischen und ökonomischen  
Gesichtspunkten versorgt werden kann, müssen die monopolistischen Strukturen in der  
Energieerzeugung und den Stromnetzen zerschlagen werden. Eine Privatisierung dieser  
Bereiche kommt für Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen nicht infrage, dies schafft  
nur weitere Abhängigkeiten. Das „Grundproblem (besteht darin, dass der) Markt nicht die  
Güter bereitstellen (wird), die (eine) zukunftsfähige Gesellschaft benötigt“. (Prof.  
70 Bofinger)[2]

„Die Energieversorgung nach Marktgesetzen ist gescheitert. Nur die öffentliche Hand, die  
schon heute permanent eingreifen muss, kann noch die Wende zum Ökostrom  
organisieren.[...]

75 Langfristig muss über weitere Schritte nachgedacht werden, letztlich sogar die komplette  
Verstaatlichung der Energieversorgung. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird krasse  
Strompreisspitzen zur Folge haben. Der Reiz einer staatlichen Energieversorgung besteht  
dann vor allem darin, dass die Verbraucher immer nur die durchschnittlichen Kosten des  
Betriebs der Kraftwerke tragen müssen und in knappen Versorgungslagen nicht noch extra  
zur Kasse gebeten werden.

80 Überlässt man hingegen die politisch gewollte Energiewende Investoren, wird es  
Mitnahmeeffekte geben, die die Stromkunden bezahlen. Gut zehn Jahre nach der wenig  
erfolgreichen Liberalisierung wäre ‘Back to the Future’, zurück zum Staatsmonopol, in  
Deutschland die richtige Lösung.“[3]

85 Die Energieversorgung und die Stromnetze müssen in gesellschaftliches Eigentum überführt  
werden. Es ist zu überlegen, ob dies in Regie von Stadtwerken oder ähnlichen Versorgern  
geschieht, die sich mehrheitlich in kommunalen Besitz befinden. Hier steht nicht die  
Profitmaximierung im Vordergrund und irgendein anonymer Shareholder im Hintergrund.

### **Trinkwasser**

90 Neben der Bereitstellung von günstiger und ökologischer Energie ist die Versorgung der  
Menschen mit Trinkwasser ein weiterer zentraler Punkt der Daseinsvorsorge. Hier muss  
verhindert werden, dass multinationale Konzerne sich die Wasserrechte sichern.  
Wasserrechte und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser müssen im  
gesellschaftlichen Eigentum bleiben. Deshalb ist es das Ziel sozialdemokratischer Politik im  
95 Interesse der Menschen dies abzusichern oder die Trinkwasserversorgung wieder aus den  
Händen von privaten Investoren in die Verantwortung von Betrieben in gesellschaftlichem  
Eigentum zurückzuführen, da dies auch eine originäre Aufgabe von kommunalen  
Versorgungsbetrieben ist.

### **Bildung**

100 „Wissenschaftlich ist hinlänglich bewiesen, dass Deutschland zu wenig Geld für Bildung  
ausgibt.“[4]

105 Auch die von Frau Schavan verkündete Erfolgsmeldung, dass der Anteil der  
Bildungsausgaben am BIP gestiegen sei, entpuppt sich als statistischer Trick. „Die Minis-  
terin nutzte den Bericht zum Bildungsbudget 2008/2009 zur politischen Zahlenkosmetik:  
Das Ziel, zehn Prozent des BIP für Bildung und Forschung aufzuwenden, sei in greifbare  
Nähe gerückt. `Frau Schavan irrt!`, kommentierte GEW-Vorsitzender Ulrich Thöne. `Ihr  
gefährliches Rechenspiel droht nach hinten loszugehen.` Die Steigerung des Anteils der  
110 Bildungsausgaben am BIP sei konjunkturbedingt: 2009 sei das BIP wegen der  
Weltwirtschaftskrise um rund fünf Prozent gesunken. Damit habe sich der BIP-Anteil der  
relativ statischen Bildungsausgaben automatisch erhöht, ohne dass sich die Situation im  
Bildungsbereich verbessert hat.“[5]

Diese Zahlen zeigen auf, dass Deutschland im Vergleich zu den OECD-Staaten nur  
Mittelmaß ist. Einerseits müssen die Bildungsausgaben erhöht werden, auf der anderen Seite  
115 dürfen die sinkenden Schülerzahlen nicht für Einsparungen im Bildungsbereich genutzt  
werden, sondern sie müssen endlich zu qualitativen Verbesserungen im gesamten  
Bildungsbereich führen. „Unter den Status-Quo-Annahmen eröffnet der demografische  
Wandel ein Gestaltungspotenzial von knapp 20 Milliarden Euro im Jahr 2025 im Vergleich  
zu 2007`, rechnet der `Bildungsbericht vor.“[6] Bildung darf hierbei nicht auf den  
120 schulischen Bereich reduziert werden. Bildung beginnt bereits in der Krippe.  
Das deutsche Bildungssystem zeichnet sich noch immer durch eine hohe soziale Selektivität  
aus.

„Auf die skandalöse gesellschaftliche Schieflage weist auch der jüngste `Bildungsbericht`  
2010 hin. `Fast jedes dritte Kind unter 18 Jahren wächst in sozialen, finanziellen und/oder  
125 kulturellen Risikolagen auf`, heißt es dort. Mit anderen Worten: Rund vier Millionen  
Mädchen und Jungen stehen auf der Kippe. In diese Kategorien fallen den Angaben zufolge  
1,1 Millionen bei Alleinerziehenden lebende Kinder und 1,7 Millionen aus Familien mit  
Migrationshintergrund stammende. 3,5 Prozent seien `von allen Risikolagen gleichzeitig  
betroffen`. Es müsse befürchtet werden, schreiben die Autoren, `dass diese Kinder und  
130 Jugendlichen insgesamt ungünstigere Bildungschancen haben.`[7]

Dieser Teufelskreislauf kann nur durchbrochen werden, wenn Bildung im frühkindlichen  
Bereich beginnt und die schulische Bildung in Ganztagschulen und an Gesamtschulen  
erfolgt.

Eine sozialdemokratische Bildungspolitik ist auch darauf ausgerichtet, einen Schulfrieden zu  
135 erreichen.

Wir wollen dieses Ziel mit einem Zweisäulenmodell erreichen.

#### **Säule eins:**

Vergabe aller Abschlüsse, Abitur nach 13 Jahren, ein integratives System nach Klasse 4,  
gemeinsamer Unterricht bis Klasse 10 mit schrittweiser Differenzierung, anschließend eine  
140 dreijährige Oberstufe

#### **Säule zwei:**

Gymnasium, das im Gegensatz zu Säule eins nach 12 oder 13 Jahren zum Abitur führt.  
Beide Säulen führen **gleichberechtigt** zum Abitur, zwischen den Säulen besteht eine hohe  
Durchlässigkeit.

145 Besserverdienende können für ihre Kinder Bildung kaufen, gerade sie profitieren von  
Steuersenkungen und sind nicht auf die Erhöhung der staatlichen Bildungsausgaben  
angewiesen. Auch aus diesem Grund sind Steuersenkungen für Besserverdienende der  
falsche Weg. Das Bildungsbudget muss, wie die Zahlen zeigen, erhöht werden, um für alle  
das Recht auf Bildung[8] umzusetzen. Eine Umverteilung von unten nach oben ist der  
150 falsche Ansatz. Vielmehr muss die Einnahmesituation des Staates verbessert werden.

#### **Verkehr**

Mobilität ist in unserer heutigen Gesellschaft ein weiterer Bestandteil der Daseinsvorsorge.  
Dazu zählt nicht nur der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), sondern auch der  
155 öffentliche Fernverkehr und die Verkehrsinfrastruktur insgesamt. Für den kommunalen  
Bereich hat jedoch der ÖPNV und die innerstädtische Verkehrsinfrastruktur die größere  
Bedeutung. Der ÖPNV muss die Mobilität der Menschen in der Kommune und in der

160 Region zu einem bezahlbaren Preis sicherstellen. Gerade junge und ältere Bürgerinnen und Bürger sind auf einen gut funktionierenden ÖPNV angewiesen, aber auch für PKW Benutzer sollte der ÖPNV eine interessante Alternative sein. Darüber hinaus sind alternative Verkehrskonzepte, wie Car-Sharing u. ä. aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Die dafür erforderliche Infrastruktur, wie Terminals, Abstellplätze usw. muss in den Kommunen geschaffen werden.

165 [1] Dieter Hesselberger, Das Grundgesetz: Kommentar zur politischen Bildung, Lizenzausgabe für die BpB, Bonn 2003; S. 184.

[2] Prof. Bofinger, Redemanuskript SPD Bezirksparteitag Braunschweig 2011

[3] Jochen Schlandt; [www.fr-online.de/politik/meinung/verstaatlicht-das-stromnetz/-/1472602/8501702/-/index.html](http://www.fr-online.de/politik/meinung/verstaatlicht-das-stromnetz/-/1472602/8501702/-/index.html), abgerufen 18.07.2011 21:23:18.

170 [4] Prof. Heinz-J. Bontrup, [http://www.gew.de/Bildungsausgaben\\_und\\_Bedarf\\_Klassenziel\\_verfehlt.html#Section43674](http://www.gew.de/Bildungsausgaben_und_Bedarf_Klassenziel_verfehlt.html#Section43674), abgerufen: 18.07.2011 21:47:11.

[5] [http://www.gew.de/Bildungsausgaben\\_und\\_Bedarf\\_Klassenziel\\_verfehlt.html#Section43674](http://www.gew.de/Bildungsausgaben_und_Bedarf_Klassenziel_verfehlt.html#Section43674), abgerufen: 18.07.2011 21:47:11.

[6] ebenda

[7] ebenda

[8] Art. 26, Abs. 1 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

## *Antragsbereich GSI/ Antrag 2*

*Bezirk Braunschweig*

*JUSOS*

### **Friedlichen Fortschritt stärken**

(Überwiesen als Material an den SPD-Bezirksvorstand mit der Aufforderung zur Durchführung einer Veranstaltung zum Thema Rüstungsexporte.)

#### **5 Friedlichen Fortschritt stärken – Zivilklausel bundesweit einführen!**

Die Verpflichtung zu Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung hat für uns Jusos hohe Bedeutung. Sie wird dort verletzt, wo Forschung nicht dem Fortschritt dient, sondern der Rüstung, dem Krieg oder den Profitinteressen jener, die damit Geld verdienen.

10

Die Jusos unterstützen daher die Bestrebungen der sog. 'Zivilklauselbewegung' für eine dem Frieden dienende Forschung. Sie wirkt an zahlreichen Hochschulstandorten auf die Einführung, den Erhalt oder die Ausweitung einer Selbstverpflichtung zu ziviler Forschung hin. Gleichzeitig kämpft sie für die Verankerung von Zivilklausen in den Hochschulgesetzen – gegen erhebliche Widerstände aus Wirtschaft und konservativen Kreisen, die dies mit Verweis auf die Wissenschaftsfreiheit ablehnen.

15

Für uns Jusos steht fest: Forschung ist frei, aber nicht ohne Verantwortung. Wissenschaftliche Einrichtungen arbeiten im Auftrag der Gesellschaft, die ihnen mittels ihrer demokratischen Organe allgemeine Regeln setzt. Bei der Frage, ob die Erkenntnisse der Forschung das Zusammenleben der Menschen erleichtern oder es stattdessen zerstören, darf der Gesetzgeber nicht schweigen. Die Festlegung der Einrichtungen auf zivile Zwecke ist hier die richtige Antwort.

20

25 Wir Jusos wissen, dass die Abgrenzung von ziviler und militärisch nutzbarer Forschung nicht immer einfach ist. Uns geht es nicht darum, jede Forschung zu unterbinden, die

30 theoretisch auch militärisch nutzbar sein könnte. Das wäre realitätsfern. Eine gesetzliche  
Zivilklausel sollte stattdessen eindeutige Rüstungsforschung unterbinden und im Weiteren  
öffentlich diskutiert und entschieden wird. Auf diese Weise können gesellschaftliche  
Auswirkungen breit analysiert, Absprachen zwischen InteressenvertreterInnen und  
Einrichtungsleitungen aufgedeckt und die Einhaltung von Veröffentlichungspflichten  
gewährleistet werden, während die Autonomie der Hochschulen und  
Forschungseinrichtungen gewahrt bleibt.

35 Auf Grundlage dieser Überlegungen setzen sich die Jusos bundesweit für die Einführung  
einer wie folgt lautenden Zivilklausel als Bestandteil der Aufgaben der Hochschulen sowie  
eine analoge Regelung für die vom Bund und von den Ländern finanzierten  
Forschungsinstitute ein:

40 Die Hochschulen wirken für eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung. Die ihnen  
zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dürfen ausschließlich für Vorhaben verwendet  
werden, die zivilen Zwecken dienen. Über strittige Fälle ist an den Hochschulen öffentlich  
zu diskutieren und zu entscheiden.

### *Antragsbereich GSI/ Antrag 3*

*Bezirk Braunschweig*

*JUSOS*

#### **Indect- Nein Danke!**

(Angenommen, einstimmig)

5 Der SPD-Bezirk Braunschweig fordert keine weiteren EU-Mittel für das Forschungsprojekt  
Indect zu gewähren und das Projekt, das die Freiheit der Menschen unverhältnismäßig  
einschränkt, zu beenden und bereits entwickelte Programmteile nicht weiter zu nutzen.

Weiterleitung an Bundesparteitag

10

### *Antragsbereich GSI/ Antrag 5*

*Unterbezirk Salzgitter*

*Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt (AGMV)*

#### **Lockerung der Visabestimmungen**

(Angenommen, einstimmig)

5 Die Bundestagsfraktion wird beauftragt, sich für eine Lockerung der Visabestimmungen für  
türkische Staatsbürger, die in Deutschland Familienangehörige besuchen möchten,  
einzusetzen.

Langfristig sollen die Bemühungen der EU, für eine Abschaffung der Visapflicht für  
türkische Staatsbürger, unterstützt werden.

Weiterleitung an: Bundestagsfraktion, Bundesparteitag

*Antragsbereich GSI/ Antrag 6*

*Bezirk Braunschweig*

*Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)*

**Gestaltung des Zukunftstages in seinem eigentlichen Sinn**

(Angenommen, einstimmig)

**Neuer Titel:**

**Gestaltung des Zukunftstages in seinem eigentlichen Sinn**

10 Die SPD-geführte Landesregierung wird aufgefordert den Zukunftstag so zu gestalten, dass Mädchen möglichst männlich dominierte Berufe und Jungen weiblich dominierte Berufe besuchen.

Dies soll ermöglichen, dass Schülerinnen Einblicke in Berufsfelder erhalten, die Mädchen im Prozess der Berufsfindung nur selten in Betracht ziehen; z.B. sogenannte MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

15 Ähnliches gilt für Schüler, die durch Hineinschnuppern in soziale Berufe, diese eher in Betracht ziehen könnten.

Weiterleitung an: SPD Landesparteitag Niedersachsen, SPD Fraktion im niedersächsischen Landtag

*Antragsbereich GSI/ Antrag 8*

*Bezirk Braunschweig*

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)*

**Wiedereinführung der staatlich geförderten Altersteilzeitregelung**

(Angenommen, einstimmig)

Die neue SPD-geführte Bundesregierung wird aufgefordert, zusätzlich zu vorhandenen Elementen weitere hinzuzufügen, insbesondere neue, flexible Formen der Altersteilzeit.

Weiterleitung an SPD-Parteivorstand.

# Gesundheit

## **Gut versorgt in Stadt und Land.**

(Angenommen, einstimmig)

5 Wir stehen sowohl im Gesundheitsbereich als auch bei der Pflege vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Insbesondere die Folgen einer immer älter werdenden Gesellschaft erfordern eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen.

10 Leider waren die vergangenen Jahre schwarz-gelben Regierungshandelns im Bund und Niedersachsen geprägt von Tatenlosigkeit und Rückschritten. Hierfür finden sich zahlreiche Beispiele: Im Bund wurde eine ungerechte Finanzierungsreform mit unbegrenzten Zusatzbeiträgen durchgedrückt, während die groß angekündigte Stärkung der Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Auch auf Landesebene hat Schwarz-Gelb zum einen die Versorgungsprobleme insbesondere auf dem

15 Land sträflich vernachlässigt und gleichzeitig folgenschwere Fehler gemacht (zum Beispiel die Privatisierung der Landeskrankenhäuser). Nun gilt es, den schwarz-gelben Versäumnissen und Fehlern eine entschiedene und an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientierte Gesundheits- und Pflegepolitik in Niedersachsen und im Bund entgegen zu stellen.

20 Ein wichtiger Schritt sind die im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossenen gesundheits- und pflegepolitischen Forderungen sowie die bundespolitischen Maßnahmen im Regierungsprogramm der SPD. Die SPD in der Region Braunschweig begrüßt und unterstützt diese Maßnahmen. Wir fordern daher:

25

### **1. Einführung einer Bürgerversicherung**

Mit der Bürgerversicherung soll ein einheitlicher Wettbewerbsrahmen geschaffen werden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen wieder den gleichen Beitrag leisten, die tatsächliche

30 Parität muss wiederhergestellt und Zusatzbeiträge abgeschafft werden. Ziel muss es sein, für alle einen gleich guten Zugang zu medizinischer Versorgung zu schaffen und die schwarz-gelbe Zwei-Klassen-Versorgung zu beenden. Deshalb brauchen wir eine einheitliche Honorarordnung für Ärzte.

### **2. Eine gute Versorgung für alle**

Um eine gute Versorgung auch in strukturschwachen Regionen sicherstellen zu können, brauchen wir ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Dazu gehören die Erprobung neuer Versorgungformen wie zum Beispiel neue mobile Versorgungskonzepte, aber auch neue

40 Kooperations- und Vernetzungsformen zwischen den Leistungserbringern der verschiedenen Gesundheitsberufe. Zudem müssen wir für eine bessere Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors sorgen. Nicht zuletzt sind zahlreiche Maßnahmen im Bereich der medizinischen Ausbildung zur Stärkung der Allgemeinmedizin und der Versorgung in ländlichen Räumen erforderlich (u.a. weitere Lehrstühle für Allgemeinmedizin, bessere

45 Weiterbildungsmöglichkeiten, Anreizsysteme wie „Harz- und Heide-Stipendien“).

### **3. Eine gute Infrastruktur für die Pflege**

50 Nirgendwo sind die Folgen einer älterwerdenden Gesellschaft so spürbar wie in der Pflege.  
Wir müssen die Leistungen der Pflegeversicherung besser auf die Bedürfnisse der  
Pflegebedürftigen ausrichten (neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff). Unsere ältere Generation  
soll selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung alt werden. Hierzu müssen Wohnungen  
altersgerecht gestaltet und die entsprechende Infrastruktur aufgebaut werden – eine  
55 Aufgabe, die Bund, Land und Kommune nur gemeinsam bewältigen können. Und wir müssen  
die Attraktivität des Pflegeberufs steigern. Die Voraussetzungen hierfür sind eine gute  
Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven (konkret heißt dies  
u.a.: Einführung eines Mindestlohns, gemeinsame Ausbildung von Kranken- und  
Altenpflege).

60

#### **4. Eine wirkungsvolle Präventionsstrategie**

Eine wirkungsvolle Präventionsstrategie muss die Menschen in ihrem gewohnten  
Lebensumfeld erreichen (z.B. Schulen, Kindergärten, Arbeitsplatz). Es müssen diejenigen  
65 erreicht werden, die eben nicht regelmäßig den Arzt aufsuchen und keine  
Präventionsprogramme der Krankenkassen nutzen. Ein konsequenter Ausbau der Prävention  
zu einer eigenständigen Säule im Gesundheitswesen geht nur über zusätzliche Mittel und ein  
verbindliches Präventionsgesetz.

# Bildung

## Verbesserte Bedingungen für die schulische Inklusion

(Angenommen, einstimmig)

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

5

Die Landtagsfraktion der SPD soll sich dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für das Gelingen der im Schulgesetz geforderten Inklusion schrittweise deutlich verbessert werden. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen **anzustreben**:

10

- Veränderungen in der Ausbildung von Regel- und Förderschullehrkräften
- Aufbau von Kapazitäten zur Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Förderschullehrkräften
- zusätzliche Angebote in der Fortbildung für Lehrkräfte aller Schularten
- mehr Förderschullehrerstunden an die Regelschulen. In der sonderpädagogischen Grundversorgung an den Grundschulen müssen zunächst die Ressourcen in den sozialen Brennpunkten verbessert werden. Es soll angestrebt werden, jede Klasse mit einer Förderschullehrerstunde pro Tag auszustatten.

15

- Einsatz von pädagogischen MitarbeiterInnen in unterrichtsbegleitender oder therapeutischer Funktion in den Regelschulen
- flächendeckende vom Land finanzierte Einführung von Schulsozialarbeit
- Berücksichtigung der neuen zusätzlichen Aufgaben bei der Berechnung der Zahl der Anrechnungsstunden für die Schulleitungen der Förderschulen
- ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land, damit sie die neuen gesetzlichen Anforderungen erfüllen können.

20

- verbesserte materielle Ausstattung der Schulen (Barrierefreiheit, Förderräume, Unterrichtsmaterialien)

25

## II. Weitere Anträge

**1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:**

UE4;UE5;UE7;GSI4;GSI7;GSI9;B1;B2;

**2. Abgelehnt wurden die Anträge:**

**3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:**

**4. Zurückgezogen wurden die Anträge:**